

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, ebenfalls für den folgenden Tag. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Rec. 5 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Kaufstellen des Tagesblattes an.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Insertats werden mit 8 Pf. für die gespaltene Aespaltzeile berechnet. Kleinstes Insertats betrug 20 Pf. Sonntagsblätter und taillirte Inserate nach besonderem Tarif. Inserats-Kontingente für die jeweilige Wochennummer bis vormitags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Verordnung, die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 31. August dieses Jahres (Reichsgesetzblatt Seite 257) auf den 27. October 1881 festgesetzten Wahlen für den deutschen Reichstag hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter \odot namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

Indem dies unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern, die Wahlen zum Reichstage betreffend, vom 2. September dieses Jahres hierdurch zur Nachachtung veröffentlicht wird, ist zugleich ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlkreise auch für die bevorstehenden Wahlen durchgängig in ihrer zeitlichen Zusammensetzung verbleiben. Es haben daher die einzelnen Ortschaften in und mit demjenigen Wahlkreise zu wählen, welchem sie in der Anlage C zu dem Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275 fg.) zugewiesen worden sind, beziehentlich welchem darin das vormalige Gerichtsamt zugewiesen worden ist, in das sie zur Zeit des Erlasses des angezogenen Wahlreglements einbezirkt waren.

Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen allenthalben der vorerwähnten Ministerialverordnung vom 2. September dieses Jahres, sowie den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145 fg.) und des angezogenen Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nachzugehen.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen. Dresden, den 19. September 1881.

Ministerium des Innern.
v. Rostk-Wallwitz. Müge.

Zu Commissaren für die Wahlen zum deutschen Reichstag sind ernannt worden für den

1. Wahlkreis der Amtshauptmann **von John** in Bittau,
2. Wahlkreis der Regierungsassessor **von Wibleben** in Ebbau,
3. Wahlkreis der Regierungsrath **von Döring** in Bauen,
4. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Weich** in Dresden-Neustadt,
5. Wahlkreis der Stadtrath **Bönisch** in Dresden,
6. Wahlkreis der Amtshauptmann **Dr. Schmidt** in Dresden-Alstadt,
7. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Boffe** in Meissen,
8. Wahlkreis der Regierungsrath **Singke** in Dresden,

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 23. September 1881.

† Zum Wahlcommissar für die bevorstehende Reichstagswahl in unserem 15. Wahlkreise ist wiederum Hr. Amtshauptmann v. Weissenbach in Flöha ernannt worden.

† Vor einiger Zeit wurde auch in unserer städtischen Vertretung die Frage der Nothwendigkeit einer Unterrihtung der Schule bereits entlassener Mädchen in weiblichen Handarbeiten angeregt und dabei hervorgehoben, daß dieser Unterricht zwar in nicht genug anerkennender Weise in den oberen Mädchenklassen unserer Schule erteilt werde, daß aber eine Anleitung auch über die Schulzeit hinaus und für solche, die derartigen Unterricht nicht genossen, recht wünschenswert sei. Der Schulausschuß ist dem Gegenstande auch bereits näher getreten. Wie wichtig derselbe ist, zeigt eine Verfügung der obersten Regierungsbehörde zu Düsseldorf, welche wir bei dem Interesse, das man der Frage hier auch in weiteren Kreisen entgegenbringt, und nicht zum wenigsten in Berücksichtigung des betrübenden und für unser Volksleben bedenklichen Umstandes, daß sich jetzt die Gesuche um Trennung kaum geschlossener Ehen traurig mehreren, auszugweise wiedergeben. Es heißt in dem Altkennstüde:

„Viele Arbeiterfrauen sind nicht genügend vorgebildet, um mit geringen Mitteln einen ordentlichen Haushalt zu führen. Die Mehrzahl derselben reicht selbst ein auskömmlicher Lohn des Mannes nicht aus, um die Haushaltungskosten zu decken; es tritt Mangel und Not ein, und der Mann sucht in Wirthshaus Erleichterung für die mangelnde Gemüthsruhe des häuslichen Lebens. Mit Recht beschloß damals der Gemeinderat von R. die Errichtung zweier Industrie- und Haushaltungsschulen, welche die aus der Volksschule entlassenen Mädchen in Anfertigung weiblicher Handarbeiten unterrichten sollen. Nach dem Lehrplan der letzteren beschränkt sich deren Thätigkeit auf die weiblichen Handarbeiten, Stricken und Knüpfen, Nähen, Aufschneiden und Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken. Zu erwidern bleibt, ob nicht daneben noch besondere Koch- und Wäschschulen einzurichten sind, die vielleicht mit Speise- und Waschanstalten verbunden werden können. Außer der Erternung dieser für die Führung der Haushaltung erforderlichen Fertigkeiten bedarf es aber einer kräftigen sittlichen und religiösen Einwirkung, um der Demoralisation und dem Branntweingenuß entgegenzutreten und um Sitte und Zucht unter den heranwachsenden Arbeiter- töchtern aufrecht zu erhalten. In Uebereinstimmung mit dem förmlichen Gewerberat müssen wir die Mitwirkung der Geistlichen beider Konfessionen sowohl wie diejenige der Frauen der Arbeiter- ber und der besser situierten Klassen für unentbehrlich erklären, um durch freie Vereinthätigkeit eine sittliche Erziehung der Arbeiter- mädchen zu bewirken.“

— Der Epz. Btg. wird aus Chemnitz geschrieben: In betreff des mutmaßlichen Mörders der kleinen Boigt, des Fleischer's Türpe aus Lindach, verlautet jetzt, daß derselbe zwar hartnäckig leugne, gleichwohl aber so schwere Verdachtsmomente vorliegen, daß die Anklage nunmehr mit Aussicht auf Erfolg hat erhoben werden können. Da derselbe gleichzeitig gewisser anderer Sittlichkeitsvergehen bez. des Raubes dringend verdächtig ist, so scheint es, als ob man sich in seiner Person eines der gefährlichsten Verbrecher überhaupt endlich glücklich bemächtigt habe.

— Geh. Rat Prof. Dr. Windscheid, Ordinarius der Juristenfakultät der Leipziger Universität, ist auf die Dauer eines Jahres nach Berlin beurlaubt worden, um an der Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches teil zu nehmen.

— Baurat Lippius, der Direktor der tgl. Baugewerkschule zu Leipzig, ist als Nachfolger des verstorbenen Baurates Prof. Nicolai zum Mitglied der tgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden ernannt worden und tritt diese Stelle bereits am 1. October an.

— Die in Lindenau bei Leipzig aufgetretene Trichinenkrankheit hat gegen 40 Personen ergriffen, davon in einem einzigen Hause allein 8; Lebensgefahr ist erfreulicherweise in keinem der Fälle vorhanden.

— In Gera wurde am 18. d., als am 101. Jahrestage des Brandes, der 1780 fast die ganze Stadt einäscherte, der Grundstein zu der neuen St. Johannis- kirche gelegt, deren Plan von den Leipziger Baumeistern Hartel und Lippius entworfen ist und die bis zum 18. Septbr. 1885 fix und fertig sein soll, um an diesem Tage ihre Weihe zu erhalten. Die Baukosten sind auf 400000 M. veranschlagt, welche Summe bis jetzt schon zur Hälfte aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht ist.

9. Wahlkreis der Regierungsrath **Sasse** in Dresden,
10. Wahlkreis der Amtshauptmann **Wittgenstein** in Döbeln,
11. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Gottschald** in Grimma,
12. Wahlkreis der Bürgermeister Justizrath **Dr. Tröndlin** in Leipzig,
13. Wahlkreis der Geheime Regierungsrath Amtshauptmann **Dr. Plagmann** in Leipzig,
14. Wahlkreis der Regierungsassessor **von Brück** in Borna,
15. Wahlkreis der Amtshauptmann **Freiherr von Weissenbach** in Flöha,
16. Wahlkreis der Oberbürgermeister **Dr. Andre** in Chemnitz,
17. Wahlkreis der Geheime Regierungsrath Amtshauptmann **Freiherr von Hausen** in Glauchau,
18. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Boffe** in Zwickau,
19. Wahlkreis der Regierungsrath **Ficker** in Zwickau,
20. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Kirchbach** in Marienberg,
21. Wahlkreis der Amtshauptmann **Freiherr von Birking** in Schwarzenberg,
22. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Polenz** in Auerbach,
23. Wahlkreis der Amtshauptmann **von Wela** in Plauen.

Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande der unterzeichneten Amtshauptmannschaft (Hauptmarktort Frankenberg) betrug im Monat August 1881 der Durchschnittspreis für 1 Zentner Hafer 8 M. — Pf., für 1 Zentner Ger 2 M. 20 Pf. und für 1 Zentner Stroh 2 M. — Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 19. September 1881.
von Weissenbach. Dd.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den öffentlichen Fußweg einzuziehen, welcher, früher unter dem Namen „Kapellenweg“ bekannt, von der Freiburger Straße ab hinter der Hochwarte weg nach der Mühlbacher Straße zu führte und als öffentlicher Weg bereits seit vielen Jahren nicht mehr benutzt worden ist. Etwaige Widersprüche gegen die Einziehung dieses Weges sind binnen drei Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzumelden.

Frankenberg, am 22. September 1881.

Der Stadtrat.
Ruhn, Brgmrstr.

— Ein Hauseigentümer, welcher Mietsraten an Gläubiger, wenn auch bedingt (beispielsweise für den Fall der nicht pünktlichen Zurückzahlung eines Darlehens) gebiert und sodann unter Verschweigung der Pfession die Mietzinse selbst einnimmt und so den ihrer Befriedigung entgegenstehenden Gläubigern entzieht oder das Haus unter gleicher Verschweigung verkauft, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts wegen Betrugs zu bestrafen.

— Die Strafen für unrichtige Angaben auf den Eisenbahnfrachtbriefen sind seit dem 1. d. M. durch das desfallsige Reglement ansehnlich verstärkt worden. So muß u. a. derjenige, welcher nach der Betriebsordnung gänzlich verbotene oder nur bedingungsweise zugelassene Sendungen unter unrichtiger oder ungenauer Angabe aufgibt, oder die vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln außer acht läßt, außer der Haftung für allen entstehenden Schaden, für jedes Kilogramm des Bruttogewichts solcher Versandstücke eine Konventionalstrafe von 12 M. zahlen. In allen übrigen Fällen unrichtiger Angabe ist, wenn diese keine Frachtverkürzung herbeigeführt hat, eine Konventionalstrafe von 1 M. pro Frachtbrief, entgegengesetzten Falles, neben der noch Nichtigstellung der Deklaration zu berechnenden Mehrfracht, eine Konventionalstrafe in doppelter Höhe dieser Mehrfracht für die ganze im Frachtbriefe angegebene Strecke zu zahlen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Se. Maj. der Kaiser, welcher bei seinem Aufenthalte in Karlsruhe einen kleinen Unfall insofern erlitt, als er bei einem ohne Begleitung unternommenen Morgenpaziergange im Schloßgarten ausglitt, ohne sich glücklicherweise irgendwelche Verletzungen zuzuziehen, erfreut sich nach den neuesten Meldungen trotz der Strapazen der letzten Wochen (Manöver in Hannover, Reise nach Danzig, Manöver in Pommern, Besuch in Hamburg, Festlichkeiten in Karlsruhe) des besten Wohlbefindens und hat auch in Karlsruhe, soweit dies die Festlichkeiten gestatteten, in gewohnter Weise die regelmäßigen Vorträge